

Titel: Endlich verbindlich. PremiumCircle hilft gemeinsam mit LV 1871 künftigen BU-Versicherten. LV 1871 konkretisiert mit der Unterstützung von PremiumCircle an leistungsrelevanten Stellen Ihre Berufsunfähigkeitsversicherungs-AVB. Alles rund um die Obliegenheiten im Leistungsfall.

Datum: 03.11.2022
Zeichen ohne Leerzeichen: 2.337
Zeichen mit Leerzeichen: 2.653

Pressemitteilung

Die seitens PremiumCircle seit vielen Jahren vorgenommene Kritik an den AVB der Berufsunfähigkeitsversicherung hat jetzt für Neukunden zu ersten gravierenden Verbesserungen geführt. Als erster Versicherer hat die **Lebensversicherung von 1871 a. G. München** gemeinsam mit der **PremiumCircle Deutschland GmbH** Ihre AVB grundlegend überarbeitet und die vom Versicherten **im Leistungsfall zu erfüllenden Obliegenheiten klargestellt** und ihrer **bisherigen Leistungspraxis angepasst**.

Als wesentliche Verbesserung wurde dabei unter anderem **die im Markt übliche Generalklausel zur unbegrenzten Einholung von** Informationen, Unterlagen und **Nachweisen** komplett **gestrichen**. Ebenso wurde in den AVB u.a. der Zeitpunkt festgelegt, ab wann im Zuge der Leistungsbeantragung vom Versicherten medizinische Unterlagen vorzulegen sind. Damit **entfällt die marktweit übliche Regelung** „Nachweise im Zweifel rückwirkend **seit Geburt**“, die von BU-Versicherten im Leistungsfall selten zu beschaffen sind.

PremiumCircle bietet mit der **PremiumSoftware** eine AVB-quellenbasierte Analysesoftware für **präzise, umfassende Identifikation aller vertragsrelevanten garantierten Leistungen** für Vermittler und Versicherer in den Bereichen PKV, Berufsunfähigkeits- und Pflagegeldversicherung an. Sogenannte „KANN-Regelungen“, Prospektaussagen, geschäftsplanmäßige Erklärungen oder von den AVB abweichende Leistungsaussagen werden nicht berücksichtigt.

In der Berufsunfähigkeitsversicherung werden gegenwärtig **117 PCD-BestOf-Leistungskriterien in 9 Kriterienbereichen** abgebildet. Diese verteilen sich (Zahlen in Klammern) auf den Geltungsbereich (2), Leistungsrahmen (27), Erweiterter Leistungsrahmen (14), Nachweise Leistungsfall (3), Mitwirkung versicherte Person (7), Verweisung - Umorganisation (28), Leistungsphase (8), Obliegenheiten im Leistungsfall (21) sowie zusätzliche Leistungen (7).

Bislang gab es 5 Versicherer die im **Leistungsbereich „Obliegenheiten im Leistungsfall“** jeweils 1 von 21 Kriterien erfüllt hatten, nämlich eine Kostenbeteiligung des Versicherers bei Leistungsablehnung /-einstellung für die Überprüfung der Entscheidung durch eine unabhängige Stelle.

Die **Lebensversicherung von 1871 a. G. München** erfüllt nach der Überarbeitung der AVB als derzeit **einzigster Anbieter** in diesem für Versicherte entscheidenden Leistungsbereich **16 von 21 Leistungskriterien** und belegt in der PremiumSoftware **insgesamt** im ungewichteten **Gesamtranking** aktuell mit **additiven 81 von 117 PCD-BestOf-Leistungskriterien** den **1. Rang**.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München leistet somit eine echte Innovation für **Verbraucher. Klare Regeln und Transparenz** für die Nachweise im **Leistungsfall**.

Pressekontakt:
PremiumCircle Deutschland GmbH

Telefon: 06031 16959-0, Telefax: 06031 16959-30
E-Mail: presse@premiumcircle.de
Kaiserstraße 177
61169 Friedberg
Web: www.premiumcircle.de

PremiumCircle Deutschland GmbH - Wir schaffen Transparenz.